Amtsblatt der

Stadt Übach-Palenberg

21. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0

10. Oktober 2018 | Nr. 13
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Unterzeichnung des Wasserkonzessionvertrages

zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der enwor – energie & wasser vor ort GmbH

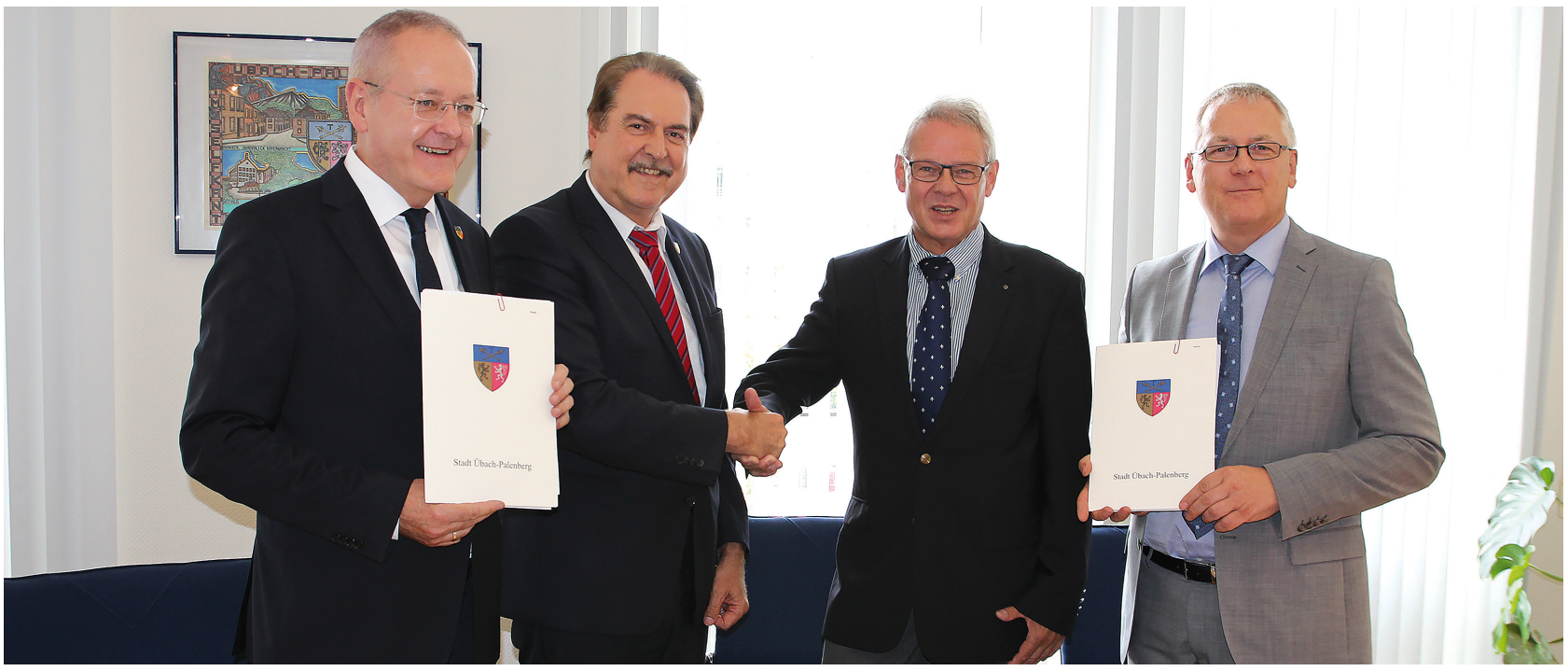

V. l. Erster Beigeordneter Helmut Mainz, Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch, Geschäftsführer Herbert Pagel (enwor) und Geschäftsführer Reinhold Hüls (enwor). Foto: Stadt

Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg, Wolfgang Jungnitsch, hat am Freitag, 31. August 2018, zusammen mit dem 1. Beigeordneten, Helmut Mainz, einen neuen Wasserkonzessionsvertrag mit der enwor – energie und wasser vor ort GmbH unterzeichnet. Mit diesem Vertrag wird die enwor mit der Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg in den kommenden 30 Jahren beauftragt.

Vorausgegangen war ein transparentes und diskrimierungsfreies Auswahlverfahren auf der Grundlage von im Jahr 2016 beschlossenen Auswahlkriterien, welches mit öffentlicher Bekanntgabe des Auslaufens des alten Konzessionsvertrages Ende 2015 begonnen hatte. Gegen die ursprüngliche Entscheidung des Rats der Stadt Übach-Palenberg hatte ein unterlegener Bewerber einstweiligen Rechtsschutz ersucht. Durch letztinstanzliche Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorfs wurde das Verfahren der Stadt jedoch im Wesentlichen bestätigt, aber ihr aufgegeben, Teile der Angebote vor Erteilung der Konzession erneut auszuwerten. Die unter Berücksichtigung der gerichtlichen Vorgaben durchgeführte erneute Auswertung führte zum nunmehr vollzogenem Vertragsabschluss.

Der Bürgermeister zeigte sich erfreut, dass ob des langwierigen Gerichtsverfahrens vor dem OLG Düsseldorf das Konzessionsverfahren nunmehr beendet werden konnte. Er ist sich sicher, dass die Bürger der Stadt Übach-Palenberg weiterhin von der enwor als zuverlässigen Wasserlieferanten profitieren können. Insbesondere sind mit dem Neuabschluss des Wasserkonzessionsvertrages für die Bürger mindestens in den nächsten fünf Jahren keine Preissteigerung zu erwarten, da die enwor der Stadt dies vertraglich zugesichert hat. Außerdem konnte dem ausdrücklichen Bürgerwunsch entsprochen werden, eine gleichbleibende Wasserhärte durch die Versorgung mit Eifelwasser sicherzustellen.

Editorial

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

der vergangene Sommer, den wir erleben durften, war einer, den wir sicher so schnell nicht vergessen werden. Heiße Temperaturen waren an der Tagesordnung, die 30 Grad wurden immer wieder – teils deutlich – überschritten. Gott sei Dank haben wir in Übach-Palenberg mit dem Ü-Bad ein beliebtes Hallen- und Freibad, dass Abhilfe schaffen konnte: Rund 43.000 Besucher haben ihren Weg ins Ü-Bad in der Freibadsaison gefunden, insgesamt haben ca. 71.000 Menschen unser Hallen- und Freibad in diesem Jahr besucht. Im Vergleich zum Vorjahr haben damit insgesamt über 30 Prozent mehr Menschen das Ü-Bad besucht, bei den reinen Freibadbesuchern liegen wir sogar bei einem Zuwachs von über 50 Prozent. Ein toller Erfolg für unser Ü-Bad und unsere Stadt!

Glück mit dem Wetter hatten auch die Veranstalter des diesjährigen Kaiser-Karl-Festes, die Werbegemeinschaft Palenberg. Vor allem der Sonntag erwies sich als Zuschauermagnet. Das lag wohl auch am Auftritt von unserem Musikstar Norman Langen, der zudem gekonnt eine Modenschau mitmoderierte und dadurch sicher nicht nur viele Palenberger Herzen höher schlagen ließ. Auch nach der 38. Auflage des Kaiser-Karl-Festes bin ich fest davon überzeugt, dass dieses traditionelle Event in Zukunft weiter erfolgreich sein wird.

Einmal pro Jahr überprüft der Nahverkehr Rheinland (NVR) die Qualität der Bahnhöfe seiner Verkehrsgebiete. Der NVR prüft neutral und ist unabhängig von der Deutschen Bahn, der die Bahnhöfe gehören. Vor kurzem wurde der Bericht des NVR für 2017 veröffentlicht, aus dem u.a. hervorgeht, dass sich der Bahnhof Übach-Palenberg weiter verbessert hat, auch wenn dort längst noch nicht alles optimal ist. Positiv ist vor allem, dass der Bahnhof barrierefrei ist und beide Bahnsteige über flache Rampen erreichbar sind. Zum Vergleich: 80 Prozent der Stationen / Bahnhöfe waren 2017 stufen- und damit barrierefrei. Ebenfalls positiv erwähnt wurden im Bericht Blindenstreifen und Aufmerksamkeitsfelder.

Damals wie heute war es das Ziel der Städte, die Ansiedlung neuer Betriebe zu fördern und die Leistungskraft der Region zu stärken. Die Kommunalpolitik kann hier im Wesentlichen nur günstige Rahmenbedingungen schaffen, die Aufbauleistung muss von allen getragen werden. Es sind immer gemeinsame Anstrengungen erforderlich, um voranzukommen.

Schaut man sich die Entwicklung unserer Stadt an, so kann man mit stolz sagen, dass wir gemeinschaftlich den Wandel von einer ehemaligen Zechenstadt hin zu einer modernen Stadt, einer Schokoladenstadt, mit hoher Lebensqualität erfolgreich gemeistert haben.

Ihr
Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch

37. Baumpflanzaktion der Stadt Übach-Palenberg

Am Freitag, 9. November 2018, 14.00 Uhr.

Die nächste Baumpflanzaktion findet am 09. November 2018 statt. Foto: Stadt

Die Bürgerinnen und Bürger in Übach-Palenberg haben einmal im Jahr die Gelegenheit im Rahmen der Baumpflanzaktion der Stadt Übach-Palenberg einen Baum zu pflanzen und sich damit direkt an der Verschönerung des Wohnumfeldes zu beteiligen. Schon 491 Bürgerinnen und Bürger haben bereits in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht. Bei den bisher durchgeführten Pflanzaktionen war man immer wieder überrascht, welche Motive doch den Einzelnen veranlassten, einen Baum zu stiften. Gründe gab es und gibt es viele: Nicht nur verliebte Paare und frisch Vermählte stifteten in der Vergangenheit einen Baum, sondern auch glückliche Großeltern zur Geburt ihres Enkelkindes. Eine Taufe, ein besonderer Geburtstag, ein besonderes Ehejubiläum, als schönes Geschenk für die Eltern oder einfach nur aus Liebe zur Natur. Auch wurde schon mehrmals ein Erinnerungsbaum für einen lieben verstorbenen Menschen gepflanzt.

Am Freitag, 9. November 2018, um 14.00 Uhr, findet nun bereits zum 37. Mal die Baumpflanzaktion der Stadt Übach-Palenberg statt. Im Rahmen dieser Baumpflanzaktion werden Kaiserlinden am Wurmweg in Marienberg neben dem Sportplatz In der Schley gepflanzt.

Auch dieses Mal sind Spender wieder herzlich willkommen. Diese können sich unter der Telefonnummer 02451/979-1027, Frau Gündling, melden und einen Bestellvordruck anfordern. Natürlich ist eine Anmeldung auch online unter www.uebach-palenberg.de » Rathaus » Onlinedienste & Formulare » möglich. Die Anmeldefrist endet am Freitag, dem 26. Oktober 2018.

Den persönlichen Erinnerungsbaum kann man für 75,00 € bestellen. Fachkundige Mitarbeiter des Technischen Betriebs und entsprechende Geräte stehen am Tag der Baumpflanzung zur Verfügung. Die Stifter erhalten eine Urkunde über ihre Patenschaft.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Fachbereich 4 stellt sich vor

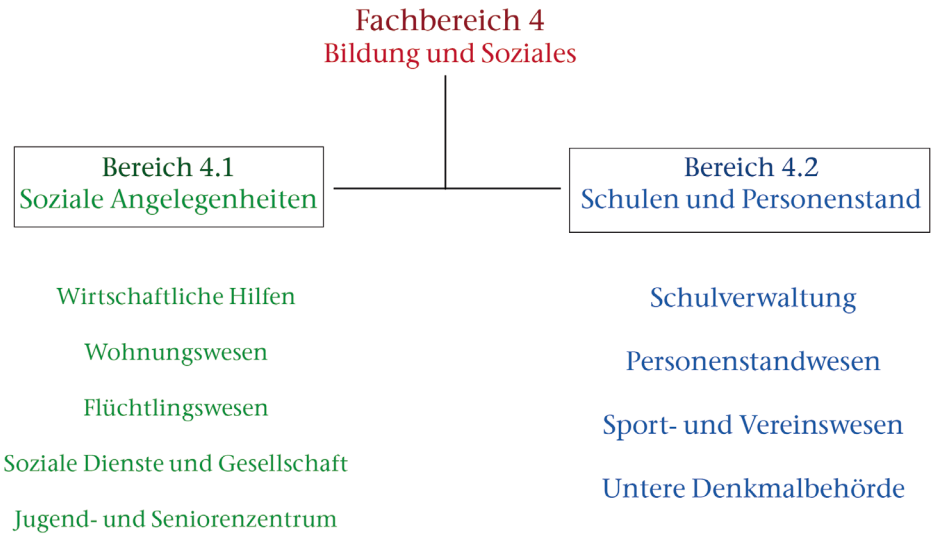

Graffik: Stadt

Der **Fachbereich 4 Bildung und Soziales** gliedert sich in zwei Bereiche:
- den Bereich 4.1 Soziale Angelegenheiten und
- den Bereich 4.2 Schulen und Personenstand.

Im **Bereich 4.1 Soziale Angelegenheiten** sind die Sozialhilfe, Flüchtlingsangelegenheiten, das Wohnungswesen sowie die städtische Jugend- und Seniorenarbeit angesiedelt.
Sozialhilfe ist eine staatliche Leistung, auf die in Not geratene Menschen unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) einen Anspruch haben. Sozialhilfe wird als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht. Die Sozialhilfe umfasst nach § 8 SGB XII folgende Hilfen:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel des SGB XII),
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel des XII),
3. Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel des XII),
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel des SGB XII),
5. Hilfe zur Pflege (7. Kapitel des SGB XII),
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel des SGB XII),
7. Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel des SGB XII)

sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Ausländische Zuwanderer und Flüchtlinge, die sich nicht selbst unterhalten können, erhalten im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das Asylbewerberleistungsrecht ist – neben den Leistungssystemen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe – ein eigenständiges existenzsicherndes Leistungssystem.

Wohnungswesen
Zu den Hauptaufgaben des Bereiches Wohnungswesen zählen Wohngeldangelegenheiten sowie Aufgaben der Wohnberechtigung / Wohnungsbindung.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Miet- oder Lastenzuschuss geleistet und hängt von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung sowie des monatlichen Gesamteinkommens der Haushaltsmitglieder ab.

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung. Die Erteilung des WBS ist u.a. abhängig von der Höhe des Einkommens.

Mehrgenerationenhaus
Ebenfalls zugehörig zum Bereich Soziales sind das städtische Mehrgenerationenhaus, bestehend aus einem Jugend- und einem Seniorenzentrum, und dem städtischen Streetworker. Die Vorstellung des Mehrgenerationenhauses erfolgt gesondert in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Bereich 4.2 Schulen und Personenstand

Schulverwaltungsamt
Im Bereich des Schulverwaltungsamtes werden Schulträgeraufgaben wahrgenommen. Hierzu gehören allgemeine Verwaltungstätigkeiten wie die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, Schulentwicklungsplanung, Schüler-Elternangelegenheiten, Budgetplanungen und die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Sport- und Vereinswesen
Der Bereich Sport- und Vereinswesen kümmert sich um die Belange der Vereine und dient als Ansprechpartner.

Personenstandswesen
Im Personenstandswesen werden Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet sowie besondere Beurkundungen, z.B. Namensführungen, Mutterschafts- und Vaterschaftsanerkenntnisse, durchgeführt. Die Personenstandsregister werden seit 2009 elektronisch geführt.

Die Eheschließungen werden in der Regel freitags und an den Trausamstagen im Trauzimmer auf Schloss Zweibrüggen durchgeführt.

Untere Denkmalbehörde
Hier werden u.a. Erlaubnisse zur Instandsetzung zur baulichen Veränderung und zum Abbruch des Denkmals erteilt.

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Übach-Palenberg
Verdiente Übach-Palenberger gesucht

Bei dem im Januar 2019 stattfindenden 38. Bürgerempfang sollen wieder, wie in den Vorjahren, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl eingesetzt und verdient gemacht haben, mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.

Anregungen für die Verleihung der Ehrennadel können dabei nicht nur vom Rat oder von der Verwaltung erfolgen, sondern auch von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden der Stadt gemacht werden. Die Vorschläge sind schriftlich über den Bürgermeister an den Rat der Stadt Übach-Palenberg zu richten.

Damit die für die Auswahl gebildete Kommission mit ihrer Arbeit rechtzeitig beginnen kann, bittet die Verwaltung, entsprechende Vorschläge bis Freitag, 23. November 2018 einzureichen.

Rückfragen sind im Rathaus unter der Telefonnummer 02451/979-1027 bei Frau Gündling möglich.

21. Schützenempfang

Ehrungen der Schützenbruderschaften im Schloss Zweibrüggen.

Die Majestäten des diesjährigen Schützenempfangs im Schloss Zweibrüggen. Foto: Toni Stumpf

Am 25. September fand im Schloss Zweibrüggen der 21. Schützenempfang statt. An der traditionellen Feierstunde im Barocksaal nahmen die Majestäten und Repräsentanten der acht Schützenbruderschaften im Stadtgebiet, der Bezirksbundesmeister Josef Kouchen mit Gattin sowie Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Übach-Palenberg teil.

Nach der Begrüßung der amtierenden Majestäten und Vorsitzenden der Bruderschaften nahm Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch die Anwesenden mit auf eine Erinnerungsreise durch das eindrucksvolle Schützenjahr 2018. Er bedankte sich im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Übach-Palenberg für den Einsatz der Schützenschwestern und Schützenbrüder, gewachsenes Brauchtum hochzuhalten, Heimatpflege zu betreiben und die Stadt auf den vielen Veranstaltungen im Jahr 2018 würdig vertreten zu haben.
Folgende Majestäten waren beim 21. Schützenempfang vertreten:

St. Rochus Schützenbruderschaft Boscheln
Königspaar Denise und Pierre Wester, Schüler- u. Bezirksschülerprinz Robin Wester mit Franziska Neumann

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Übach
Kaiserpaar Jürgen und Iritt Werken, Königspaar Jens und Simone Kratzheller, Jungschützenprinz Felix Walther, Schülerprinz Florian Peters, Bezirksschülerprinzessin Marie Philippen, Bambiniprinz Elias Kratzheller

St. Peter und Paul Schützenbruderschaft Palenberg
Kaiserpaar Dieter und Karin Krause, Königspaar Jeanette und Danyel Schumacher, Schülerprinzessin Amira Rachdi

St. Dionysius Schützenbruderschaft Frelenberg
Kaiser und Bezirkskönig Karl-Heinz Cremer, Königspaar Konrad und Sandra Hall, Prinz Marius Montag, Schülerprinz Florian Andres, Bambiniprinz Mifta Picari

St. Petri und Pauli Schützenbruderschaft Windhausen
Kaiserpaar Dieter und Elke Keldenich, König Günter Baltutis

St. Rochus Schützenbruderschaft Scherpenseel
Königspaar Karl de Jong und Anne van der Meer,

St. Cornelius Schützenbruderschaft Grotenrath
König Josef Schummertz, Prinz Pascal Hagen

- Werbung -

Umzug der Physiotherapie von Lucien Brepoels

Physiozeit Lucien Brepoels und sein Team werden Ihre Übacher Praxis ab dem 01.11.2018 an einen neuen Sitz verlegen.

Als sich Lucien Brepoels und seiner Physiotherapie die Chance bot, in die „grüne Oase“ zu ziehen, waren sein Team und er sich sicher, dass diese besondere Atmosphäre an der neuen Adresse, Daimlerstr. 4-6 in Übach-Palenberg (neben Kranz Gartengestaltung) auch die Kunden und Patienten begeistern wird.

Bei dem Wort Gesunheit bringt man oft die Natur in Verbindung und dies spiegelt sich an der neuen Adresse wieder. Lassen Sie sich überasschen.

Nikolaus-Becker-Straße 27
52511 Geilenkirchen
☎ 02451 / 98 02 - 0
✉ info@carolus-magnus.de

CAROLUS MAGNUS
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen

- Werbung -

Spatenstich bei Iteracon

Iteracon baut am Standort Übach-Palenberg für die Zukunft.

Offizieller Spatenstich zur Erweiterung des IT-Unternehmens „Iteracon GmbH“. Foto: Stadt

Schon 2010 entschloss sich Markus Holländer, der wie seine Frau in Übach aufgewachsen ist, sein IT-Unternehmen „Iteracon GmbH“ in unserer Stadt aufzubauen. Begonnen hatte er mit zwei Büros im Carolus-Magnus-Center (CMC) an der Carlstraße.

Sein Unternehmen entwickelte sich zu einem der Microsoft-Top-Partner in Deutschland und ist projektbezogen weltweit unterwegs.

Inzwischen kümmern sich die aktuell 64 Mitarbeiter von Iteracon um innovative Sicherheitslösungen, einfache Managed Services und Microsoft-Technologien rund um den modernen Arbeitsplatz. Dafür braucht das Unternehmen mehr Platz, der gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer unserer Stadt, Heinz Waliczek und Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch an der Talstraße in Übach gefunden wurde.

Beim jüngst stattgefundenen Spatenstich für den Neubau des Unternehmenssitzes hoffte Markus Holländer darauf, dass er Mitte 2019 mit seinem Team den Neubau mit den auf zwei Etagen verteilten Räumen und insgesamt 800 Quadratmetern Grundfläche wird beziehen können. Zugleich lobte Markus Holländer die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Übach-Palenberg, die ihm auch die Möglichkeit gab, das Bauvorhaben schnell umsetzen zu können.

Ein dickes Lob für die Stadt gab es auch vom ebenfalls anwesenden Landrat Stephan Pusch, der einen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Heinsberg in Übach-Palenberg ausmachte. Unser Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch ergänzte: „Ich freue mich sehr, dass Iteracon hier investiert. Ihr Bauvorhaben spricht nicht nur für den Erfolg der Firma, es kommt auch Übach-Palenberg zugute und zeugt vom Vertrauen in diesen Standort. Dafür möchte ich mich auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung vielmals bedanken.“

Dank einer zielgerichteten Wirtschaftsförderung ist es gelungen ein so attraktives Unternehmen der IT-Branche in unserer Stadt zu halten und dort weiterzuentwickeln.

50 Jahre SV Rot Weiß Schlafhorst

Spitzensport und Breitensport unter einem Dach vereint.

Anlässlich der Jubiläumsfeier ließen die Kinder Luftballons in die Luft steigen. Foto: Alfred Reinhardt

Der SV Rot-Weiß Schlafhorst ist in diesem Jahr 50 Jahre jung geworden. Die Keimzelle liegt dabei schon in der Namensgebung: Denn ohne das Schlafhorst-Werk an der Carlstraße gäbe es auch den beliebten Verein nicht.

Angefangen hat alles ganz klein: Unter der Ägide des damaligen Sportwartes Werner Steinbach legten 20 bis 30 Mitarbeiter des damals noch jungen Unternehmens Schlafhorst das Sportabzeichen ab. Fünf Jahre später beschlossen die sportbegeisterten Schlafhorstianer unter Führung des ersten Vorsitzenden Peter Speckens, einen Leichtathletikverein aus der Taufe zu heben. Sie schlossen damit auch eine Lücke, denn zur Gründungszeit gab es keinen Verein mehr, der Leichtathletik im Angebot hatte. Im Lokal „Wenting“ in Marienberg wurde der Grundstein gelegt. Mit zum Vereinsprogramm gehörte immer die aktive Beteiligung am Deutschen Sportabzeichen, eine intensive Jugendarbeit und der sportliche Wettbewerb – auch über die Kreisebene hinaus. Der Verein hatte das Glück, ein Trainings- und Übungsgelände sowie das Fitnesscenter auf dem Werksgelände nutzen zu können. Dafür sprechen sie ein großes Dankeschön an die Werksleitung aus.

Bei den Aktiven des Vereins, der schon viele große Namen hervorgebracht hat, sticht ein Name natürlich besonders heraus: Peter Speckens. Der heute 83-Jährige ist nicht nur der aktuelle Ehrenvorsitzende. Der Wurf-Allrounder mit unzähligen Meistertiteln ist der weltweit erfolgreichste noch aktive Werfer. Sein Amtsnachfolger als Vorsitzender ist Wolfgang Gudduschat, der nun auch schon seit 20 Jahren im Amt ist und sich mit derzeit 320 Mitgliedern und vielen ehrenamtlichen Kräften den Herausforderungen der Zukunft stellen muss.

Schulabschlüsse 2018

Übach-Palenberg gratuliert allen diesjährigen Schulabsolventen!

Die Stadt Übach-Palenberg gratuliert herzlich allen Schülerinnen und Schülern, die dieses Jahr die Schule erfolgreich abgeschlossen haben.

Auf das bislang Erreichte könnt Ihr zu Recht stolz sein. Nach dem Ende der Schulzeit hat für Euch alle ein neuer und spannender Lebensabschnitt begonnen, in dem es darum gehen wird, berufliche Perspektiven konkret in den Blick zu nehmen und entsprechende Herausforderungen für die eigene berufliche Zukunft anzunehmen und zu meistern.

Die Absolventinnen und Absolventen der 10er Klassen der Willy-Brandt-Gesamtschule.

Die Abiturienten der Willy-Brandt-Gesamtschule.

Albert Einstein hat einmal zum Thema „Schulabschluss“ gesagt: „Das Ziel der Schule sollte immer sein, harmonische Persönlichkeiten und nicht Spezialisten zu entlassen.“ Recht hat er, denn zum Spezialisieren bleibt im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums später immer noch genügend Zeit. Jeder von Euch wird gebraucht!

In diesem Sinne wünscht die Stadt Übach-Palenberg allen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen für die Zukunft viel Erfolg und für den weiteren Lebensweg, insbesondere beruflich, alles erdenklich Gute.

Die Absolventinnen und Absolventen der 10er Klassen der Städtschen Realschule.

Die Abiturienten der Carolus-Magnus Gymnasiums.

Fotos: Stadt

- Berichte aus unseren Schulen -

Vorstellung der neuen Realschulleiterin

Monika Mattke ist die neue Leiterin der Städtischen Realschule in Übach-Palenberg.

Die neue Realschulleiterin Monika Mattke. Foto: Monika Mattke

Unsere Städtische Realschule in Übach-Palenberg, an der derzeit 25 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, hat mit Frau Monika Mattke seit dem 1. August eine neue Schulleiterin, die gebürtig aus Aachen kommt. Vorher leitete sie seit 2015 kommissarisch die Realschule Königswinter-Oberpleis, die in diesem Sommer nach über 50 Jahren ihren Schulbetrieb eingestellt hatte.

Obwohl feststand, dass die Realschule Oberpleis 2018 ausläuft, hatte sie im Frühjahr dieses Jahres bereits zum dritten Mal den Preis „Schule der Zukunft“ gewonnen. Dieser Preis wird an solche Schulen vergeben, die ein besonders reges und aktives Schulleben haben und ein hohes Maß an Sozialkompetenz vermitteln.

Ihr Abitur machte Frau Mattke 1990 am St. Ursula-Gymnasium in Aachen und begann danach ein Studium für das Lehramt Sekundarstufe I/II Deutsch und Englisch an der RWTH Aachen und der BUGH Wuppertal. Ihre ersten Lehrerstationen führten sie als Deutsch- und Englischlehrerin an die Realschule Wülfrath (Kreis Mettmann) und die Realschule Hennef (Rhein-Sieg-Kreis). Seit 2007 ist Frau Mattke Mitglied im Personalrat für Lehrkräfte an Realschulen im Regierungsbezirk Köln.

Herzlichen Glückwunsch

80 Jahre
14.10.: Hans Günter Beumers, Gürzelweg 25
18.10.: Margaretha Gubernator, Kirchfeld 9
20.10.: Maria Wischinski
28.10.: Josefina Rehberg
29.10.: Kurt Buchwald, Kirchstraße 24

81 Jahre
22.10.: Heinz Mertes, Weststraße 14
26.10.: Josef Dovern, Hanapfelstraße 2A
26.10.: Hubert Hirschbeck, Matfriedstraße 6
30.10.: Maria Montag, Maastrichter Straße 28

82 Jahre
07.10.: Hildegard Karcher, Virchowstraße 5
14.10.: Waltraud Schwitalla, Schildstraße 17
16.10.: Brigitta Schmitz-Rieb, Am Römerhof 5
20.10.: Anna Reinartz, Scheleberg 4
30.10.: Elisabeth Franetzki, Paul-Keller-Straße 12
30.10.: Matthias Ophoven, Roermonder Straße 74 C

83 Jahre
04.10.: Elfriede Gründel, Hildegardstraße 10
20.10.: Paul Hall, Geilenkirchener Straße 19
26.10.: Hildegard Hardt, Heerlener Straße 120a

84 Jahre
02.10.: Karl Bizan, Waldstraße 13
05.10.: Karl Dierlich, Südstraße 22
12.10.: Walter Naumann, Bahnstraße 34
17.10.: Josef Jansen, Hanapfelstraße 26

88 Jahre
29.10.: Toni Engelen, Dürerstraße 10

90 Jahre
08.10.: Johanna Baart, Carlstraße 2
13.10.: Erwin Soth, Heerlener Straße 268
15.10.: Alfred Adloff, Adolfstraße 13
27.10.: Josef Schultes, Hoverhof 3

92 Jahre
14.10.: Jakob Schwarz, vom-Stein-Straße 12
15.10.: Erna Würfel, Carlstraße 2

Hochzeiten im September 2018:
07.09.: Bianca Thoma, Auf der Houff 8 & Andrei-Constantin Dan, Gouleystr. 118, 52146 Würselen
07.09.: Michelle Neyzen & Philipp Löbbert, Windhausener Str. 34
07.09.: Simone Christina Heidemann & Andreas Josef Bach, Jülicher Straße 13
08.09.: Rebecca Rick & Mathias Heitzer, Hangstraße 12, 52511 Geilenkirchen
14.09.: Marion Böhm & Paul Johannes Fichtner, Ottegrafenstraße 12
14.09.: Katharina Gutsch & Christoph Schaffrath, Amselweg 8
14.09.: Melda Aglamaz, Bahnhofstr. 138, 52146 Würselen & Barbaros Cüneyt Özkutlu, Zum Carl-Alexander-Park 13, 52499 Baesweiler
21.09.: Mandy Gertrud Tichelbäcker & Sascha Kockerols, Thornstr. 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus -
hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus in Richtung Norden im Stadtteil Übach geschaffen werden. Die Stadt Übach-Palenberg ist dringend auf die Ausweisung neuer Flächen zur Ansiedlung von Gewerbetrieben angewiesen, da eine anhaltend hohe Nachfrage seitens der Wirtschaft besteht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg,
Flur 12, Flurstücke 83, 84, 86/1, 149, 150, 151, 230, 236, 237, 267 tw, 272, 273, 277, 278, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 297 tw, 298 tw, 315, 319 tw, 62 tw, 63 tw, 64/1 tw, 67/1 tw, 69 tw, 70/1 tw, 73/1 tw, 75/1 tw, 79/1 tw, 231, 232 tw
Flur 13, Flurstücke 77 tw, 78 tw, 115 tw, 150 tw, 151, 152, 153 tw, 154 tw, 155 tw, 164 tw, 278 tw, 280, 296, 297, 298

Verfahren
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 19.11.2018. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 27.09.2018

gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung als Satzung beschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstücke 478, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 510, 549, 539 tw.

Räumlicher Geltungsbereich:

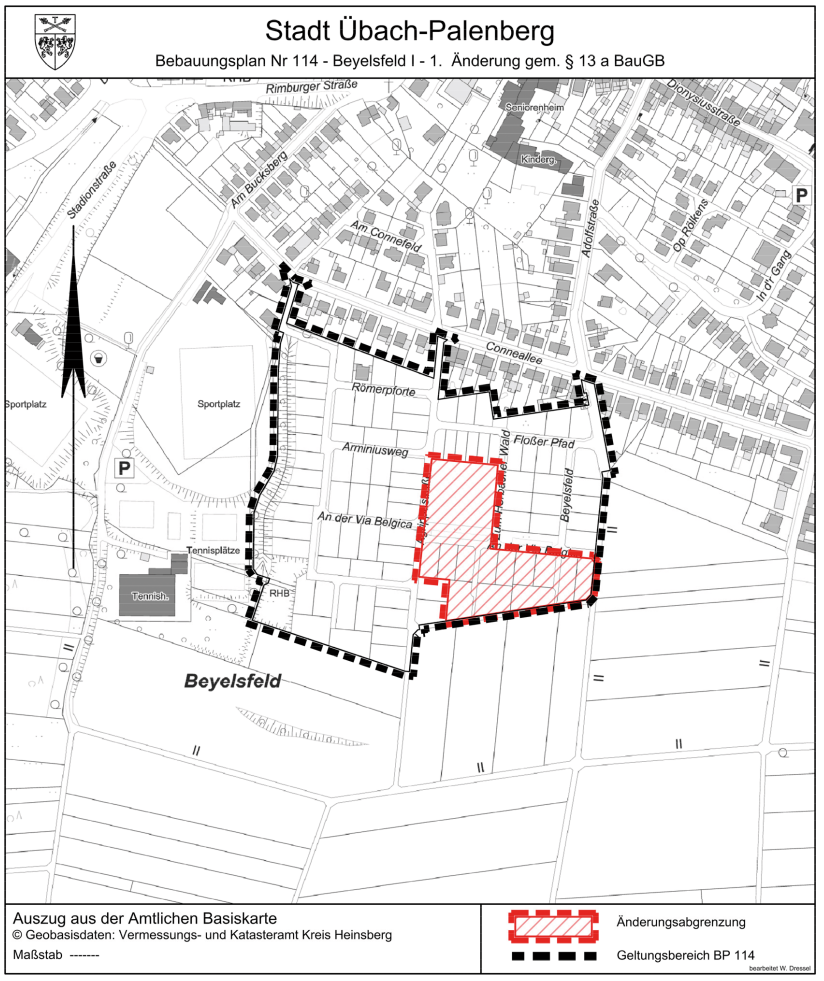

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Ab sofort kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einschließlich ihrer Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im FB Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Außerdem können die Unterlagen im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingesehen werden.

Dienstzeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB
   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
   b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
   d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 04.10.2018

gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 26.04.2018 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg am 26.09.2018 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

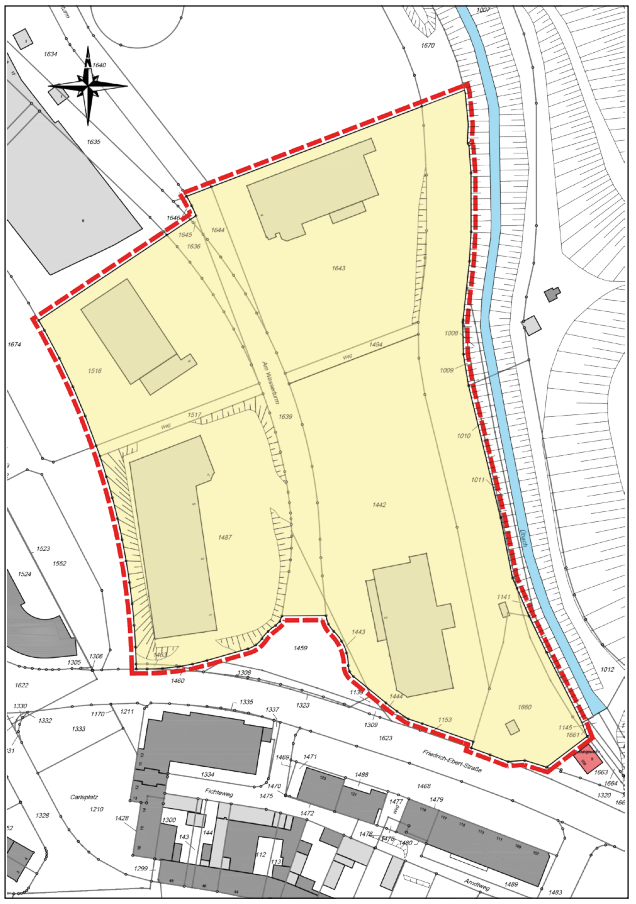

Satzung

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 125 Großflächiger Einzelhandel Am Wasserturm

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 125 Großflächiger Einzelhandel Am Wasserturm wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 125 Großflächiger Einzelhandel Am Wasserturm überein.

im Norden:	Begrenzung durch das Gebäude des Einkaufszentrums und dessen Parkplatz
im Osten:	Begrenzung durch die Böschung zum Bachtal des Übachs
im Süden:	Begrenzung entlang des Grundstücks der Rettungswache und entlang des Verlaufes der L 225 Friedrich-Ebert-Straße anschließend an die vorhandenen Einzelhandelsnutzungen
im Westen:	Begrenzung durch die Grünanlage zwischen dem Seniorenheim und der Schwimmsportschule an der L 225 Carlstraße und der Rückseite der Bebauung an der Straße Am Wasserturm

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beiliegende Lageplan maßgebend.
(3) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 10, Flurstücke Flurstücksnummern 1442, 1443, 1459 tw, 1463, 1487, 1494, 1516, 1517, 1636, 1639, 1643, 1644, 1645, 1660, 1661, 1670 tw, 1141

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Übach-Palenberg, den 27.09.2018
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus -
hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

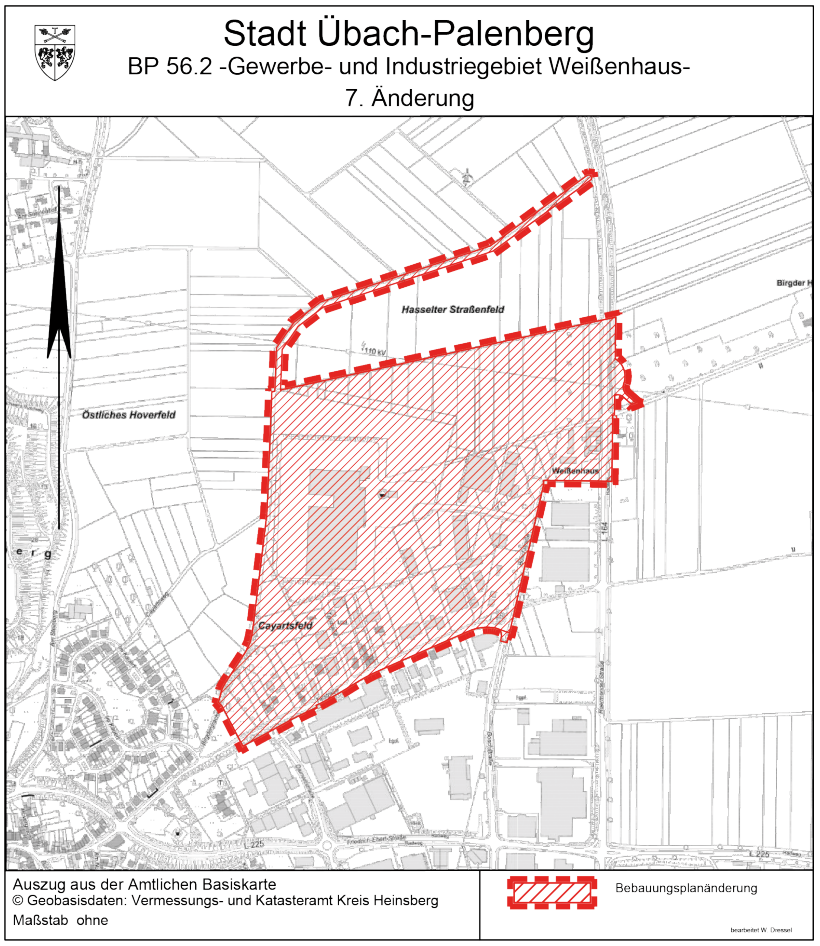

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetz¬buch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus in Richtung Norden im Stadtteil Übach geschaffen werden. Die Stadt Übach-Palenberg ist dringend auf die Ausweisung neuer Flächen zur Ansiedlung von Gewerbetrieben angewiesen, da eine anhaltend hohe Nachfrage seitens der Wirtschaft besteht. Außerdem gibt es Änderungen der Festsetzungen im bestehenden Gewerbegebiet nach Abbau einer 110 kv-Leitung, dem endgültigen Ausbau einer Erschließungsstraße und den Eingrünungen des Gewerbegebietes.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

- Flur 12, die Flurstücke 62 – 63 (teilw.), 64/1 (teilw.), 67/1 (teilw.), 69 (teilw.), 70/1 (teilw.), 73/1 (teilw.), 75/1 (teilw.), 79/1 (teilw.), 83-84, 86/1, 149-151, 202, 230 (teilw.), 83-84, 86/1, 149-151, 202, 230 (teilw.), 232 (teilw.), 235 (teilw.), 236-237, 267 (teilw.), 272-273, 277 – 278, 281 – 295, 297 – 298, 315, 319
- Flur 13, die Flurstücke 16, 17/1-17/3, 18-20, 63, 76-78, 85, 96-104, 108-109, 113-115, 117, 123 (teilw.), 126-130, 132, 134, 136-137, 145, 148, 150-152, 153 (teilw.), 154-161, 163, 164 (teilw.), 165, 272-283, 285, 291-292, 294-298, 301-311
- Flur 14, die Flurstücke 426, 445, 531 (teilw.), 601 (teilw.) und 624 (teilw.)
- Flur 60, die Flurstücke 10 (teilw.), 27 (teilw.), 29 (teilw.) 30 (teilw.) und 57 (teilw.)

Verfahren
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 19.11.2018. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 27.09.2018
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101 111

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,-- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,-- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.

Veranstaltungen in Übach-Palenberg

Mi. 10.10.2018
Tagesfahrt nach Sittard/ Adler- Seniorenverein St. Barbara Palenberg
Abfahrt: 10.00 Uhr, kath. Kirche, Kirchstraße

Gemeinschafts-Info-Veranstaltung - VdK Ortsverband Ü-P + Frauen Union
18.00 Uhr, MGH, Konrad-Adenauer-Platz 1, Referent: Dr. Heiner Buschmann, Thema: mit 70 ist das Leben nicht vorbei - aktiv & gesund leben-

Do. 11.10.2018
Vortrag: „Die Landesgrenzen in der Region" – Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. im Kreis Heinsberg
19.00 Uhr, Jugendzentrum im MGH, Konrad-Adenauer-Platz 1, Referent: Willi Goertz

So. 14.10.2018
Herbstbasar und große Verlosung - kfd Frelenberg-Zweibrüggen
14.00 Uhr, Pfarrsaal kath. Kirche, Ägidiusstraße

Mi. 17.10.2018
Seniorenshownachmittag - Stadt Übach-Palenberg
Eintritt: 5,00 €, VVK ab Mitte September, Einlass: 13.30 Uhr, Beginn: 14.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Otto-von-Hubach-Straße

Caritas der Gemeinde St. Petrus St. Dionysius Frelenberg-Zweibrüggen - Radfahren
14.00 Uhr, Parkplatz Kirche

Do. 18.10.2018
Vortrag: Grippeschutz – Lügen und Halbwahrheiten verunsichern die Menschen? – Seniorenverein Scherpenseel
15.00 Uhr, Marienheim, Gutenbergstraße, Referent: Dr. Heiner Buschmann

Fr. 19.10.2018
Kaffeenachmittag – Seniorenverein St. Barbara Palenberg
14.30 Uhr, Restaurant Postwagen, Bahnhofstraße 25

14. Großes Übach-Palenberger Oktoberfest - Eröffnungstag mit Fassanstich
Eintritt: 12,00 €, VVK ab dem 01.06.2018, Einlass: 18.00 Uhr, Festzelt, Borsigstraße 18

Sa. 20.10.2018
14. Großes Übach-Palenberger Oktoberfest
Eintritt: 12,00 €, VVK ab dem 01.06.2018, Einlass: 17.00 Uhr, Festzelt, Borsigstraße 18

Mi. 24.10.2018
Caritas der Gemeinde St. Petrus St. Dionysius Frelenberg-Zweibrüggen - Wandern
14.00 Uhr, Parkplatz Kirche

Sa. 27.10.2018
Oktoberfest - Invalidenverein Marienberg
15.00 Uhr, Pfarrsaal, Klosterstraße 1

14. Großes Übach-Palenberger Oktoberfest
Eintritt: 12,00 €, VVK ab dem 01.06.2018, Einlass: 17.00 Uhr, Festzelt, Borsigstraße 18

So. 28.10.2018
14. Großes Übach-Palenberger Oktoberfest
Familientag, Eintritt frei, Brunch Buffet möglich (Kosten 14,90 €), Einlass: 10.00 Uhr, Festzelt, Borsigstraße 18

Mi. 31.10.2018
Caritas der Gemeinde St. Petrus St. Dionysius Frelenberg-Zweibrüggen - Kurs Rückenschule
09.00 - 10.30 Uhr, Begegnungsstätte Kantstraße

Caritas der Gemeinde St. Petrus St. Dionysius Frelenberg-Zweibrüggen - Radfahren
14.00 Uhr, Parkplatz Kirche

Sa. 03.11.2018
Kameradschaftsabend mit Jubilarehrung – Seniorenverein Frelenberg
17.00 Uhr, Begegnungsstätte, Kantstraße, Anm. bis 25.10.2018: Frau Müller, Tel. 02451-1254
Kameradschaftsabend – Invalidenverein Marienberg
17.00 Uhr, Gaststätte „Haus Malburg", Aachener Straße 81

Kölsche Nacht – Die 3. - Festausschuss Übach-Palenberger Karnevalsvereine e.V. 1995 in Ko-operation mit der Biergarten Spiertz Gaststätten GmbH
Klüngelköpp, Colör, Kolibris, Micky Brühl Band, Palaver und Kölschraum
Eintritt: VVK 18,00 €, AK 24,00 €, Anmeldung: Tel. 0170-7576647, 17.00 Uhr Einlass, Programm ab 18.30 Uhr, Festzelt, Borsigstraße 18

Traditionelles Herbstkonzert - Instrumental-Verein Herbach
19.30 Uhr, Europaschule Merkstein, Am Langenpfahl 8

So. 04.11.2018
46. Internationaler Volkslauf und Walking-/ Wandertag – SV RW Schlafhorst
08.30 Uhr, Vorplatz Ü-Bad, Dammstraße 79 , Anm.: meldung@svrwschlafhorst.de

Martinsschießen - St. Peter und Paul Schützenbruderschaft Palenberg
14.00 Uhr, Schützenheim, Otto-von-Hubach-Straße, Schießwettbewerb, an dem alle Besucher unter fachkundiger Anleitung teilnehmen können, Weckmänner stehen als Preise bereit, für das leibliche Wohl ist gesorgt

Di. 06.11.2018
Besuch des Glasmuseums Linnich - SGB Selbsthilfegruppe Aphasie in Ü-P
13.00 Uhr, Praxis für Logopädie Nafzger, Rathausplatz 7 a , Anm.: Frau Nafzger, Tel. 02451-47383, Kosten: freiwillige Spende

Begräbnisrituale im Wandel der Zeit – Kolpingsfamilie GK – Ü-P
19.00 Uhr, MGH, Konrad-Adenauer-Platz 1 , Referat und Diskussion

Mi. 07.11.2018
Caritas der Gemeinde St. Petrus St. Dionysius Frelenberg-Zweibrüggen - Kurs Rückenschule
09.00 - 10.30 Uhr, Begegnungsstätte Kantstraße

Caritas der Gemeinde St. Petrus St. Dionysius Frelenberg-Zweibrüggen - Wandern
14.00 Uhr, Parkplatz Kirche

MGH
Konrad-Adenauer-Platz 1

Mo. Do.11 - So.04.11.2018
Jugend- und Seniorenzentrum bleibt geschlossen

Mo. 15.10 – Fr. 26.10.2018
Offener Jugendtreff in den Herbstferien
15.00 - 20.00 Uhr, Mo – Fr.

Sa. 20.10.2018
„Zu Gast bei…. THW Übach-Palenberg"
14.00 – 17.00 Uhr, Ausflug für Kinder ab 8 Jahren, Kosten 3,- €, Treffen beim THW

So. 21.10.2018
Sonntags-Kaffeeklatsch im Seniorenzentrum
14.30 – 17.00 Uhr

Mi. 24.10.- Do. 25.10.2018
Bastelkurs in den Herbstferien für Kinder ab 6 Jahren
14.00 – 16.00 Uhr, Kosten 2,- €, mit Anmeldung

Freies Spielen für Kinder ab 6 Jahren
16.00 – 18.00 Uhr, kostenlos, keine Anmeldung

Fr. 26.10.2018
Warmer Mittagstisch im Seniorenzentrum: Erbsensuppe
12.00 Uhr, 4,50 € für Erwachsene, mit Anmeldung

Ausflug in den Wildpark Gangelt für Kinder
kostenlos, mit Anmeldung

So. 28.10.2018
Familienkino im Jugendzentrum
16.00 Uhr, kein Eintritt, keine Anmeldung

Mi. 31.10.2018
Integrative Halloweenparty für Kinder – Jugendzentrum in Ko-operation mit dem Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V.
Eintritt: 3,00 € inkl. Getränke
17.00 - 19.30 Uhr, Jugendzentrum im MGH, Konrad-Adenauer-Platz 1

Sa.03.11.2018
Zu Gast bei …. Feuerwehr Übach-Palenberg"
10.00 – 12.00 Uhr, Ausflug für Kinder ab 8 Jahren, Kosten 3,- €, Treffen Feuerwache Übach

Schloss Zweibrüggen

So. 14.10.2018
Lustwandeln durch Schloss und Mühle Zweibrüggen - Berti Davids-Heinrichs
11.00 Uhr, Schlossparkplatz, Zweibrüggen 40; Kostümführung, ca. 1 Stunde. Im Kostüm der adligen Dame schmeichelt die Gästeführerin Ihren Sinnen.

Sitzungstermine

Di. 30.10.2018, 17.00 Uhr großer Sitzungssaal des Rathauses
Haupt- und Finanzausschuss

Di. 30.10.2018, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses
Ratssitzung (u.a. Einbringung des Haushaltes 2019)

Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen können auf der städtischen Homepage unter „Rathaus/ Stadtrat/Bürgerinformationsportal für die Rats- und Ausschussarbeit" eingesehen werden.

Änderungen und ergänzende Sitzungen bleiben vorbehalten.